

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Juni 2011

Nr. 2011/1244

Verkauf der Beteiligung Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld AG

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/68 vom 11. Januar 2011 hat der Regierungsrat den Beteiligungsreport 2010 zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat beauftragte in der Folge das Amt für Finanzen mit der Veräusserung von Beteiligungen, welche strategisch nicht mehr in das kantonale Beteiligungsportefeuille passen.

Im Beteiligungsreport 2010 wurde vorgesehen, das Aktienpaket der Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld AG an eine landwirtschaftsnahe Organisation zu verkaufen.

Mit dem Solothurnischen Bauernverband (SOBV) wurde ein Interessent gefunden, welcher die Aktien übernehmen möchte.

Der SOBV hat dem Kreditbegehren für den Erwerb der Aktien an seiner Vorstandssitzung vom 17. Mai 2011 zugestimmt.

2. Erwägungen

Als Verkaufspreis wurde der Mittelwert zwischen Jahreshöchst und -tiefst 2011 genommen. Dies entspricht Fr. 29.- pro Aktie, was von allen Parteien als faire Lösung akzeptiert wurde. Die 3'898 Aktien à Fr. 10.- Nominalwert ergeben somit einen Verkaufserlös von Fr. 113'042.-.

Val.-Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Buchwert	Verkaufspreis	Buchgewinn
623401	Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld AG	3'898	Fr. 1.-	Fr. 113'042.-	Fr. 113'041.-

3. Beschluss

- 3.1 Die Umwidmung der Beteiligung Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld AG vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen wird beschlossen.
- 3.2 Dem Verkauf der 3'898 Aktien zu einem Verkaufspreis in Höhe von Fr. 29.- pro Aktie wird zugestimmt.
- 3.3 Dr. Andreas Bühlmann, Chef Amt für Finanzen, wird ermächtigt, den Kaufvertrag im Namen des Staates Solothurn zu unterzeichnen.
- 3.4 Der resultierende Buchgewinn von Fr. 113'041.- ist dem Kredit KoA 424000 / A46417 Buchgewinne Finanzvermögen gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Kaufvertrag

Verteiler

Amt für Finanzen (2)
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Solothurnischer Bauernverband, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn
Kantonale Finanzkontrolle